

Handelsschule kv edupool

Trägerschaft: Kaufmännischer Verband Schweiz

Prüfungsordnung

Gültig ab Prüfung Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Prüfungsträger	3
1.2	Zweck der Prüfung.....	3
2.	Organisation.....	3
2.1	Prüfungskommission (PK).....	3
2.2	Aufgaben der Prüfungskommission	3
2.3	Schweigepflicht	3
3.	Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt	4
3.1	Ausschreibung.....	4
3.2	Anmeldung	4
3.3	Zulassung.....	4
3.4	Gebühren	4
3.5	Rücktritt	4
4.	Durchführung der Prüfung.....	5
4.1	Aufsicht.....	5
4.2	Öffentlichkeit.....	5
4.3	Aufgebot.....	5
4.4	Durchführung	5
4.5	Ausschluss	6
4.6	Prüfungsaufsicht und Expert:innen.....	6
4.7	Dauer und Inhalt der Prüfung	6
4.8	Hilfsmittel an der Prüfung	6
5.	Beurteilung und Notengebung	7
5.1	Bewertung	7
5.2	Bedingung zum Bestehen der Prüfung	7
5.3	Prüfungszeugnis.....	7
5.4	Rekursrecht	7
5.5	Rekursverfahren	7
5.6	Rekurskommission.....	8
6.	Revision des Bildungsgangs und Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung	8
6.1	Revision des Bildungsgangs	8
6.2	Wiederholung der Prüfungsfächer	8
6.3	Prüfungsgebühr.....	8
7.	Diplom und Titel	8
8.	Schlussbestimmungen	9
8.1	Aufhebung bisherigen Rechts	9
8.2	Prüfungsbestimmungen	9
8.3	Inkrafttreten.....	9

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsträger

kv edupool zeichnet sich verantwortlich für die Durchführung der Prüfung Handelsschule kv edupool und führt die Prüfung durch.

1.2 Zweck der Prüfung

Die Prüfung hat den Zweck, Personen mit einer entsprechenden Qualifikation zu ermöglichen, sich durch den Erwerb des Diploms für den Arbeitsmarkt auszuweisen.

2. Organisation

2.1 Prüfungskommission (PK)

Die Prüfungskommission besteht aus der Geschäftsstellenleitung, der Leitung des Bildungsgangs sowie einem Mitglied aus dem Umfeld der Handelsschule kv edupool. Die Personen verfügen über entsprechende Sach- und Fachkenntnisse. Die Prüfungskommission besteht aus minimal 3 Mitgliedern und kann auf 7 Mitglieder erweitert werden. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist möglich. Aus wichtigen Gründen kann kv edupool jederzeit Änderungen vornehmen.

Der Präsident, die Präsidentin wird durch die Geschäftsführung von kv edupool gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Prüfungskommission selbst.

2.2 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission

- überprüft laufend die Prüfungsordnung und passt sie den Anforderungen der Praxis an.
- bestimmt das Prüfungsprogramm.
- erlässt Richtlinien für die Durchführung und Abnahme der Prüfung sowie die Aufgabenstellung.
- entscheidet über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss.
- entscheidet über das Bestehen der Prüfung und die Erteilung des Diploms.
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen anderer Abschlüsse.
- kann bestimmte Aufgaben an die Arbeitsgruppe oder Geschäftsstelle delegieren.

2.3 Schweigepflicht

Sämtliche an der Prüfung beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht.

3. Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt

3.1 Ausschreibung

Die Partnerschulen werden von der Geschäftsstelle kv edupool mindestens 12 Monate im Voraus über die Prüfungsdaten informiert.

3.2 Anmeldung

Die Kandidat:innen sind für die korrekte und rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt elektronisch auf kv-edupool.ch/hs in der Rubrik «Prüfungsdaten / Anmeldung» und hat bis zum gesetzten Termin zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

3.3 Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- die Voraussetzungen der Unterrichtsteilnahme gemäss kv edupool Partnerschule erfüllt. Dies wird durch die Schule bestätigt.
- alle Vornoten pro Teilprüfung erbracht hat
- sich keiner strafbaren Handlung im Zusammenhang mit der Prüfung schuldig gemacht hat.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr zuzüglich allfälliger Nachmelde-, Nachzahl- und Rechnungsgebühren.

3.4 Gebühren

Die aktuelle Prüfungsgebühr kann unter kv-edupool.ch/hs in der Rubrik «Mitgeltende Bestimmungen, Prüfungsgebühren» eingesehen werden. In dieser Gebühr sind die Durchführung der Prüfung sowie das kv edupool Diplom mit eingeschlossen. Zuzüglich können Nachgebühren anfallen. Persönliche Auslagen, wie z. B. Reisespesen usw., sind nicht enthalten und gehen vollumfänglich zu Lasten der Kandidat:innen. Wer zur Prüfung nicht zugelassen wird, diese Prüfung nicht besteht oder ausgeschlossen werden muss, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

3.5 Rücktritt

Ein Rücktritt ist kv edupool schriftlich mitzuteilen.

Die Kandidat:innen können die Anmeldung bis 8 Wochen (Kalendertage) vor Beginn der Prüfung kostenlos zurückziehen.

Bei einem Rücktritt im Zeitraum von 8–4 Wochen (Kalendertage) vor der Prüfung werden 25 % der Prüfungsgebühren rückerstattet. Bei einem Rücktritt im Zeitraum von 4–0 Wochen (Kalendertage) vor der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Im Zeitraum von 4–0 Wochen (Kalendertage) vor der Prüfung ist ein Rückzug der Anmeldung nur aus entschuldigen Gründen (namentlich unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst; Krankheit, Unfall oder Mutterschaft; Todesfall im engeren Umfeld), die mit einem offiziellen Attest belegt werden, möglich. In diesem Fall werden 25 % der Prüfungsgebühren rückerstattet.

Die Annullationskosten können unter kv-edupool.ch/hs in der Rubrik «Mitgeltende Bestimmungen, Prüfungsgebühren» eingesehen werden.

Treten die Kandidat:innen nach bereits absolvierter Teilprüfung die Diplomprüfung nicht an, erfolgt keine Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

Erfolgt die Abmeldung nach Prüfungsbeginn oder bleiben die Kandidat:innen ohne entschuldbaren Grund der Prüfung fern oder treten nach deren Beginn zurück, wird dies als Prüfungsantritt gewertet. In diesem Fall sind innerhalb eines Jahres noch maximal zwei Prüfungsantritte möglich (inkl. Repetition). Bei der nächsten Anmeldung gelten dieselben Bedingungen und Gebühren wie bei der zuletzt vorgenommenen Anmeldung.

4. Durchführung der Prüfung

4.1 Aufsicht

Die Prüfung steht unter Aufsicht der Prüfungskommission.

4.2 Öffentlichkeit

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Zutritt zu den Prüfungen haben ausschliesslich Personen, welche mit der Prüfung beauftragt sind. Die Prüfungskommission kann Zutrittsbewilligungen auf schriftliches und begründetes Gesuch hin erteilen. Eine Ablehnung ist abschliessend.

4.3 Aufgebot

Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens 12 Kandidat:innen die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Die Kandidat:innen werden mindestens 20 Tage vor Beginn der Prüfung aufgeboten. Das Aufgebot enthält das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.

4.4 Durchführung

Die Schulen erhalten zweimal jährlich zentral erstellte Prüfungsaufgaben. Sie führen die Prüfung an den vorgegebenen Daten in ihren Schulen durch. kv edupool organisiert die Prüfungskorrekturen in den eigenen Kompetenzzentren.

Die Fächer müssen auf zwei Prüfungen verteilt werden, d. h. eine Teilprüfung (Office Skills I, Deutsch, Betriebskunde) und eine Diplomprüfung (Office Skills II, Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen). Andere Aufteilungen sind nicht zulässig. Zwischen Teilprüfung und Diplomprüfung darf nicht mehr als 1 Jahr liegen.

Die Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache.

Die Kandidat:innen müssen sich jederzeit mittels eines amtlichen Personenausweises (z. B. Identitätskarte, Pass, Führerschein) legitimieren können.

Nach ca. 5 Wochen werden die Prüfungsergebnisse bekannt gegeben. Zur Qualitätssicherung werden die Arbeiten von der Prüfungskommission stichprobenartig überprüft.

Auswertung, Benachrichtigung der Kandidat:innen und Diplomausstellung erfolgen durch kv edupool.

4.5 Ausschluss

Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer

- die Prüfungsgebühr zuzüglich allfälliger Nachmelde-, Nachzahl- und Rechnungsgebühren nicht termingerecht überwiesen hat.
- die Voraussetzungen der Unterrichtsteilnahme gemäss kv edupool Partnerschule nicht erfüllt.
- unzulässige Hilfsmittel verwendet.
- die Prüfungsdisziplin grob verletzt.
- die Expert:innen zu täuschen versucht.
- die Prüfungszulassung manipuliert hat.
- sich vor und während der Prüfung nicht prüfungskonform verhält (mogeln).

Bei Ausschluss erfolgt gemäss kv-edupool.ch/hs, Rubrik «Prüfungsbestimmungen» keine Rückerstattung bereits bezahlter Prüfungsgebühren.

4.6 Prüfungsaufsicht und Expert:innen

Mindestens eine Aufsichtsperson überwacht mit der gebotenen Sorgfalt die Ausführung der schriftlichen Prüfungsarbeiten. Sie hält ihre Beobachtungen schriftlich fest.

Mindestens zwei Expert:innen beurteilen die Antworten der Prüfungsarbeiten und legen gemeinsam die Anzahl Punkte fest.

Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte und Mitarbeiter:innen von Kandidat:innen treten bei der Prüfung als Expert:innen in den Ausstand.

4.7 Dauer und Inhalt der Prüfung

Folgende Prüfungsteile werden gemäss Beschrieb Bildungsgang schriftlich geprüft:

Teilprüfung

- Office Skills I 60 Minuten
- Deutsch 60 Minuten
- Betriebskunde 45 Minuten

Diplomprüfung

- Office Skills II 75 Minuten
- Rechtskunde 45 Minuten
- Volkswirtschaftslehre 45 Minuten
- Rechnungswesen 60 Minuten

Es muss zwingend zuerst die Teilprüfung und dann die Diplomprüfung abgelegt werden.

4.8 Hilfsmittel an der Prüfung

Die an den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und sind der Hilfsmittelliste auf der Webseite kv-edupool.ch/hs, Rubrik «Prüfungsbestimmungen» zu entnehmen. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel sowie die Inanspruchnahme fremder Hilfe haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

5. Beurteilung und Notengebung

5.1 Bewertung

Die Prüfungsteile werden mit einer Gesamtnote von 6.0 bis 1.0 bewertet. Die Note 4.0 und höhere bezeichnen eine genügende Leistung; Noten unter 4.0 bezeichnen eine ungenügende Leistung.

Die Leistungen werden durch folgende Noten qualifiziert:

6.0	Qualitativ und quantitativ ausgezeichnet
5.0	Gut, zweckentsprechend
4.0	Den Mindestanforderungen entsprechend
3.0	Schwach, unvollständig
2.0	Sehr schwach
1.0	Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Note 4.0 wird grundsätzlich vergeben, wenn 60 % der Gesamtpunktezahl erreicht worden sind.

5.2 Bedingung zum Bestehen der Prüfung

- Die Prüfung ist bestanden, wenn der Gesamtdurchschnitt mindestens 4.0 beträgt. Er wird wie folgt berechnet:
 - Vornote (Durchschnitt aus mind. 2 Prüfungen pro Fach) plus Prüfungsnote dividiert durch 2.
 - Vornoten und Prüfungsnoten werden mit halben Noten gesetzt; die Diplomnote wird auf eine 1/10 Note gerundet.
- In maximal zwei Fächern ist eine ungenügende Diplomnote zugelassen.
- Keine Diplomnote darf unter 3.0 liegen.

5.3 Prüfungszeugnis

Die Geschäftsstelle kv edupool informiert die Kandidat:innen schriftlich. Das Schreiben enthält

- die Noten der Prüfungsteile und die Gesamtnote der Prüfung.
- die Information über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
- eine Rechtsmittelbelehrung bei Nichterteilung des Diploms.

5.4 Rekursrecht

Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Diploms kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei kv edupool schriftlich ein Rekurs eingereicht werden. Dieser muss die Anträge der Rekurrent:innen und deren Begründung enthalten.

5.5 Rekursverfahren

Die Kandidat:innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können innerhalb von 30 Tagen bei kv edupool gegen Vorauszahlung einer Gebühr für die Prüfungseinsicht eine Kopie der Prüfung, ohne Lösungsschlüssel, zur Einsicht anfordern. Nach Erhalt der angeforderten Unterlagen kann wiederum innert 30 Tagen gegen Hinterlegung einer Kautions ein Rekurs eingereicht werden. Wird dem Rekurs stattgegeben, wird mindestens die Kautions zurückerstattet. Die Rekurskommission entscheidet über eingereichte Rekurse abschliessend. Die Gebühren sind im Dokument «Prüfungsgebühren» ersichtlich.

5.6 Rekurskommission

Die Rekurskommission wird von der Geschäftsleitung kv edupool und der Prüfungskommission gebildet. In der Überprüfung des Rekurses werden bei Bedarf zusätzliche Fachexpert:innen dazu gezogen.

Über die Prüfung, den Prüfungsverlauf sowie die Notengebung werden weder mündlich noch schriftlich Auskünfte erteilt.

6. Revision des Bildungsgangs und Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung

6.1 Revision des Bildungsgangs

Ab Weiterbildungsstart Sommer 2025 mit erstmaliger Prüfungsanwendung im Januar 2026 wird die Handelsschule kv edupool nach neuem Bildungsgangmodell angeboten.

Im Sommer 2027 finden die letzten Prüfungen (Diplomprüfungsfächer und Repetition alle Fächer) nach altem Bildungsgangmodell statt.

6.2 Wiederholung der Prüfungsfächer

Die Prüfungen können innerhalb eines Jahres maximal zweimal wiederholt werden. Nach altem Bildungsgangmodell kann die Prüfung letztmalig im Jahr 2027 wiederholt werden.

Bei nicht bestandenem Gesamtabschluss kann jedes ungenügende Prüfungsfach frühestens am nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Ein erneuter Unterrichtsbesuch wird bei vorhandenem Unterrichtsangebot empfohlen, wenn die Vornote im zu repetierenden Fach ungenügend ist.

Massgebend für den Prüfungsinhalt ist die zum Zeitpunkt der Wiederholung der Prüfung gültige Fassung des Bildungsgangbeschreibs mit den aktuell geltenden Lehrmitteln sowie die aktuellen Prüfungsbestimmungen (Prüfungsordnung/Hilfsmittelliste/Mitgeltende Bestimmungen).

6.3 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt die Hälfte der aktuellen ordentlichen Prüfungsgebühr gemäss Gebührenblatt des Prüfungsjahrs.

7. Diplom und Titel

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein von kv edupool und dem Kaufmännischen Verband Schweiz unterzeichnetes Diplom. Das Diplom ist eine Urkunde und bezeugt, dass die Inhaber:innen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um in ihrem Beruf qualifizierten Ansprüchen zu genügen.

Erfolgreiche Absolvierende erhalten das Diplom mit dem Titel

Handelsschule kv edupool

8. Schlussbestimmungen

8.1 Aufhebung bisherigen Rechts

Alle vorgängigen Prüfungsordnungen über die Prüfung Handelsschule kv edupool gelten als aufgehoben.

Letzte Version: edupool.ch - Version Juni 2024 / V1.0

8.2 Prüfungsbestimmungen

Alle für die Prüfungsdurchführung geltenden Richtlinien sind in den Prüfungsbestimmungen, bestehend aus Prüfungsordnung, Hilfsmittelliste und den mitgeltenden Bestimmungen, verankert und verbindlich (siehe kv-edupool.ch/hs, Rubrik «Prüfungsbestimmungen»).

8.3 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt ab 1. September 2024 in Kraft.